



**Bremsprüfung an Fahrzeugen der Klasse O für
v > 25 km/h mit Druckluftbremsanlage gemäß ECE-R13
im Verfahren nach § 13 EG-FGV und § 21 StVZO**

**Kraftfahrwesen
742
08.2015**

Dieses Merkblatt wurde von den Technischen Überwachungs-Vereinen TÜV, DEKRA sowie der arge tp 21 erstellt und ist mit dem Sonderausschuss „Bremse“ des Fachausschusses Kraftfahrzeugtechnik (FKT) abgestimmt. Es beschreibt alternative Anforderungen nach Artikel 24 der RL 2007/46/EG (Alternativverfahren) für Druckluftbremsanlagen an Anhängern mit einer bauartbedingt zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h (Fahrzeugklasse O), die eine Einzelgenehmigung bzw. Einzelbetriebserlaubnis im Sinne von Artikel 24 erhalten sollen.

Die vorliegende Fassung ersetzt das Merkblatt vom Oktober 1990 mit dem Titel „Bremsprüfung von Anhängern für v > 25 km/h mit Druckluftbremsanlagen nach RL 71/320/EWG im Verfahren nach § 21 StVZO“. Laut Beschluss des Bund-Länder-Fachausschusses Technisches Kraftfahrwesen (BLFA-TK) auf seiner 159. Sitzung sind die Anforderungen dieser Fassung bei Einzelbegutachtungen gemäß § 21 StVZO und § 13 EG-FGV ab dem 1. März 2016 als Mindestanforderung und Mindestprüfumfang verbindlich anzuwenden. Dies stellt eine einheitliche Vorgehensweise bei der Einzelbegutachtung sicher und gewährleistet die Anwendung des Sicherheitszuschlags von 10% bei der Nutzung des Alternativverfahrens gemäß Abschnitt 4 dieses Merkblattes.

Das Merkblatt wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Die im Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)
Friedrichstraße 136
10117 Berlin**

Ersatz für Ausgabe 10.1990; vollständig überarbeitet

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt „Allgemeines 001“.